

2504

In 12-13130

DER EINZIGE UND SEIN EIGENTUM

VON

MAX STIRNER
(JOH. KASPAR SCHMIDT)

Neue Ausgabe, mit einer biographischen und
erläuternden Einführung von Dr. Anselm Ruest



ROTHGIESSER & POSSEKEL
BERLIN 1924

und angebetet, hatten sie Anbetung von allen ver-
so kam ein solcher Natursohn, der sich nicht ergeben
und jagte die angebetete Macht aus ihrem unersteig-
Olymp. Er rief der laufenden Sonne sein „Stehe“ zu,
und ließ die Erde kreisen; die Ergebenen mußten sich's ge-
fallen lassen; er legte an die heiligen Eichen seine Axt, und
die „Ergebenen“ staunten, daß kein himmlisches Feuer ihn
verzehre; er warf den Papst vom Petersstuhle, und die „Er-
gebenen“ wußten's nicht zu hindern; er reißt die Gottes-
gnadenwirtschaft nieder, und die „Ergebenen“ krächzen, um
endlich erfolglos zu verstummen.

Meine Freiheit wird erst vollkommen, wenn sie meine —
Gewalt ist; durch diese aber höre ich auf, ein bloß Freier
zu sein, und werde ein Eigener. Warum ist die Freiheit der
Völker ein „hohles Wort“? Weil die Völker keine Gewalt
haben! Mit einem Hauch des lebendigen Ichs blase ich
Völker um, und wär's der Hauch eines Nero, eines chine-
sischen Kaisers oder eines armen Schriftstellers. Warum
schmachten denn die d Kammern vergeblich nach
Freiheit, und werden dafür von den Ministern geschulmeister?
Weil sie keine „Gewaltigen“ sind! Die Gewalt ist eine schöne
Sache, und zu vielen Dingen nütze; denn „man kommt mit
einer Hand voll Gewalt weiter als mit einem Sack voll Recht“.
Ihr seht euch nach der Freiheit? Ihr Toren! Nehmet ihr die
Gewalt, so käme die Freiheit von selbst. Seht, wer die Ge-
walt hat, der „steht über dem Gesetze“. Wie schmeckt euch
diese Aussicht, ihr „gesetzlichen“ Leute? Ihr habt aber keinen
Geschmack!

Laut erschallt ringsum der Ruf nach „Freiheit“. Fühlt
und weiß man aber, was eine geschenkte oder oktroyierte Frei-
heit zu bedeuten hat? Man erkennt es nicht in der ganzen
Fülle des Wortes, daß alle Freiheit wesentlich — Selbstbe-
freiung sei, d. h. daß ich nur so viel Freiheit haben kann,
als ich durch meine Eigenheit mir verschaffe. Was nützt den
Schafen, daß ihnen niemand die Redefreiheit verkürzt? Sie
bleiben beim Blöken. Gebt einem, der innerlich ein Moham-
medaner, ein Jude oder ein Christ ist, die Erlaubnis zu
sprechen, was er mag: er wird doch nur borniertes Zeug vor-
bringen. Rauben euch dagegen gewisse andere die Rede-
und Hörfreiheit, so verstehen sie sich ganz richtig auf ihren
zeitweiligen Vorteil, da ihr vielleicht etwas zu sagen und zu
hören vermöchtet, wodurch jene „Gewissen“ um ihren Kredit
kämen.

Wenn sie euch dennoch Freiheit geben, so sind sie eben
Schelme, die mehr geben, als sie haben. Sie geben euch dann
nichts von ihrem Eigenen, sondern gestohlene Ware, geben
euch eure eigene Freiheit, die Freiheit, welche ihr euch selbst
nehmen müßtet; und sie geben sie euch nur, damit ihr
sie nicht nehmet, und die Diebe und Betrüger obenein zur
Verantwortung zieht. In ihrer Schlaueit wissen sie es wohl,
daß die gegebene (oktroyierte) Freiheit doch keine Freiheit
ist, da nur die Freiheit, die man sich nimmt, also die Frei-
heit des Egoisten, mit vollen Segeln schiff. Geschenkte Frei-
heit streicht sogleich die Segel, sobald Sturm oder — Wind-
stille eintritt; sie muß immer — gelinde und mittelmäßig an-
geblasen werden.

Hier liegt der Unterschied zwischen Selbstbefreiung und
Emanzipation (Freisprechung, Freilassung). Wer heutiges-
tags „in der Opposition steht“, der lechzt und schreit nach
„Freilassung“. Die Fürsten sollen ihre Völker für „mündig
erklären“, d. h. emanzipieren! Betragt euch als mündig, so
seid ihr's ohne jede Mündigsprechung, und betragt ihr euch
nicht danach, so seid ihr's nicht wert, und wäret auch durch
Mündigsprechung nimmermehr mündig. Die mündigen
Griechen jagten ihre Tyrannen fort, und der mündige Sohn
macht sich vom Vater unabhängig. Hätten jene gewartet, bis
ihre Tyrannen ihnen die Mündigkeit gnädigst bewilligten: sie
konnten lange warten. Den Sohn, der nicht mündig werden
will, wirft ein verständiger Vater aus dem Hause und behält
das Haus allein; dem Laffen geschieht Recht.

Der Freigegebene ist eben nichts als ein Freigelassener, ein
libertinus, ein Hund, der ein Stück Kette mitschleppt: er ist
ein Untreier im Gewande der Freiheit, wie der Esel in der
Löwenhaut. Emanzipierte Juden sind um nichts gebessert
in sich, sondern nur erleichtert als Juden, obgleich, wer ihren
Zustand erleichtert, allerdings mehr ist, als ein kirchlicher
Christ, da der letztere dies nicht ohne Inkonzessenz vermag.
Aber emanzipierter Jude oder nicht emanzipierter: Jude bleibt
Jude; der Nicht-Selbstbefreite ist eben ein — Emanzipierter.
Der protestantische Staat vermag allerdings die Katholiken
freizugeben (zu emanzipieren); weil sie sich aber nicht selbst
frei machen, bleiben sie eben — Katholiken.

Von Eigennutz und Uneigennützigkeit ist oben schon
gesprochen worden. Die Freiheitsfreunde erboßen sich gegen
den Eigennutz, weil sie in ihrem religiösen Freiheitsstreben
von der erhabenen „Selbstverleugnung“ sich nicht — befreien

können. Dem Egoismus gilt der Zorn des Liberalen, denn der Egoist bemüht sich ja um eine Sache niemals der Sache wegen, sondern seinetwegen: ihm muß die Sache dienen. Egoistisch ist es, keiner Sache einen eigenen oder „absoluten“ Wert beizulegen, sondern ihren Wert in mir zu suchen. Zu den widerlichsten Zügen egoistischen Betragens hört man häufig das so gewöhnliche Brotstudium zählen, weil es die schändlichste Entweihung der Wissenschaft bekunde; allein wozu ist die Wissenschaft, als dazu, verbraucht zu werden? Wenn einer sie zu nichts Besserem zu nutzen weiß, als zum Broterwerb, so ist sein Egoismus zwar ein kleinlicher, weil die Macht dieses Egoisten eine beschränkte ist, aber das Egoistische daran und die Entweihung der Wissenschaft kann nur ein Besessener tadeln.

Weil das Christentum, unfähig den einzelnen als einzigen gelten zu lassen, ihn nur als Abhängigen dachte und eigentlich nichts als eine Sozialtheorie war, eine Lehre des Zusammenlebens, und zwar sowohl des Menschen mit Gott als des Menschen mit dem Menschen: so mußte bei ihm alles „Eigene“ in ärgsten Verruf kommen: Eigennutz, Eigensinn, Eigenwille, Eigenheit, Eigenliebe usw. Die christliche Anschauungsweise hat überhaupt allmählich ehrliche Wörter zu unehrlichen umgestempelt; warum sollte man sie nicht wieder zu Ehren bringen? So heißt „Schimpf“ im alten Sinne soviel als Scherz, für den christlichen Ernst ward aber aus der Kurzweil eine Entbehrung, denn er versteht keinen Spaß; „frech“ bedeutete früher nur kühn, tapfer; „Frevel“ war nur Wagnis. Bekannt ist, wie scheel lange Zeit das Wort „Vernunft“ angesehen wurde.

Unsere Sprache hat sich so ziemlich auf den christlichen Standpunkt eingerichtet, und das allgemeine Bewußtsein ist noch zu christlich, um nicht vor allem Nichtchristlichen als vor einem Unvollkommenen oder Bösen zurückzuschrecken. Deshalb steht es auch schlimm um den „Eigennutz“.

Eigennutz im christlichen Sinne heißt etwa dies: ich sehe nur darauf, ob etwas mir als sinnlichem Menschen nützt. Ist denn aber die Sinnlichkeit meine ganze Eigenheit? Bin ich bei mir selbst, wenn ich der Sinnlichkeit hingegeben bin? Folge ich mir selbst, meiner eigenen Bestimmung, wenn ich jener folge? Mein eigen bin ich erst, wenn nicht die Sinnlichkeit, aber ebensowenig ein anderer (Gott, Menschen, Obrigkeit, Gesetz, Staat, Kirche usw.) mich in der Gewalt haben, sondern ich selbst; was mir, diesem Selbst-

eigenen oder Selbstangehörigen, nützt, das verfolgt mein Eigennutz.

Übrigens sieht man sich alle Augenblicke genötigt, an den Eigennutz, den allezeit gelästerten, als an eine alles bewältigende Macht zu glauben. In der Sitzung vom 10. Februar 1844 begründet Welcker eine Motion auf die Abhängigkeit der Richter und tut in einer ausführlichen Rede dar, daß entsetzbare, entlaßbare, versetzbare und pensionierbare Richter, kurz solche Mitglieder eines Gerichtshofes, welche auf dem bloßen Administrationswege verkürzt und gefährdet werden können, aller Zuverlässigkeit entbehren, ja aller Achtung und alles Vertrauens im Volke verlustig gehen. Der ganze Richterstand, ruft Welcker aus, ist durch diese Abhängigkeit demoralisiert! Mit dünnen Worten heißt dies nicht anders, als daß die Richter besser ihre Rechnung dabei finden, wenn sie im ministeriellen Sinne Urteil fällen, als wenn sie dies nach gesetzlichem Sinne tun. Wie soll dem abgeholfen werden? Etwa dadurch, daß man den Richtern die Schmach ihrer Verkäuflichkeit zu Gemüte führt und dann das Vertrauen hegt, sie werden in sich gehen und hinfort die Gerechtigkeit höher schätzen als ihren Eigennutz? Nein, zu diesem romantischen Vertrauen versteigt sich das Volk nicht, denn es fühlt, daß der Eigennutz gewaltiger sei als jedes andere Motiv. Darum mögen dieselben Personen Richter bleiben, die dies seither gewesen sind, so sehr man sich auch davon überzeugt hat, daß sie als Egoisten verfahren; nur müssen sie ihren Eigennutz nicht länger durch die Verkäuflichkeit des Rechtes gefördert finden, sondern so unabhängig von der Regierung dastehen, daß sie durch ein sachgemäßes Urteil ihre eigene Sache, ihr „wohlverstandenes Interesse“, nicht in Schatten stellen, vielmehr ein gutes Gehalt und Achtung bei den Bürgern gemächlich miteinander verbinden.

Also Welcker und die badischen Bürger halten sich erst für gesichert, wenn sie auf den Eigennutz rechnen können. Was soll man sich folglich von den unzähligen Uneigennützigkeitsphrasen denken, von denen ihr Mund sonst überströmt?

Zu einer Sache, die ich eigennützig betreibe, habe ich ein anderes Verhältnis, als zu einer, welcher ich uneigennützig diene. Man könnte folgendes Erkennungszeichen dafür anführen: gegen jene kann ich mich versündigen oder eine Sünde begehen, die andere nur verscherzen, von mir stoßen, mich darum bringen, d. h. eine Unklugheit begehen. Beiderlei Betrachtungsweisen erfährt die Handels-